

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2		06-S-SHP2-V-202-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Ausgewählte Inhalte aus der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Audiologie (u.a. Anatomie, Physiologie Pathophysiologie, Akustik); Diagnostik und Therapie von Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen inklusive Hörstörungen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden erarbeiten konzentriert Inhalte aus den medizinischen (Teil-) Disziplinen HNO-Heilkunde und Audiologie.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus den beiden medizinischen Disziplinen an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich ihrer sprachheilpädagogischen Relevanz.</p> <p>Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der physikalischen Akustik und der wichtigsten psychoakustischen Größen. Sie lernen Methoden der Hörprüfung kennen und Hörbefunde auszuwerten und zu interpretieren. Der Einblick in die Funktion Anpassung von Hörhilfen befähigt die Studierenden zu fachkundiger Beratung und Anleitung hörbehinderter Kinder und Erwachsener. Darüber hinaus haben die Teilnehmer des Seminars Fachwissen hinsichtlich der Bedeutung und Problematik sprachheilpädagogischer Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation Hörbehinderter erworben.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + S (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 3) Portfolio (ca. 10 S.) Bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WS		
Bezug zur LPO I		
§ 99 I Nr. 1		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2020)		